



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 29/20

BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs
GmbH & Co KG, Maßnahmenbekanntgabe zu

B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH und

BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs

GmbH & Co KG, Prüfung der Gebarung

hinsichtlich des Bestattungsmuseums

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compag- nie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH hinsichtlich des Bestattungsmuseums am Wiener Zentralfriedhof einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 43/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH fungiert für die Bestattungs- und Friedhofsgruppe als Managementholding und Konzernbereichsspitze innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns. Neben diesen Funktionen betreibt sie das Bestattungsmuseum am Wiener Zentralfriedhof, welches als Sepulkral- und Unternehmensmuseum mit einer langjährigen Geschichte in den Jahren 2013 und 2014 neukonzeptioniert und neuerrichtet wurde. Die Wiedereröffnung fand im Oktober 2014 statt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Wesentlichen die Historie des Museums dar und prüfte die Neukonzeptionierung und Neuerrichtung, die organisatorische Eingliederung, wesentliche Verträge sowie die Besucherinnen- bzw. Besucherstatistiken. Abschließend unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Profit Center-Rechnungen sowie die Finanzierung des Bestattungsmuseums am Wiener Zentralfriedhof einer näheren Betrachtung.

Die Einschau führte im Wesentlichen zu Empfehlungen hinsichtlich des Mietverhältnisses der Museumsräumlichkeiten und der Berechnung der Abschreibungen sowie der Aussagekraft der Profit Center-Rechnungen. Im Betrachtungszeitraum konnte keine Kostendeckung erzielt werden. Durch die Umsatzerhöhung im Jahr 2019 wurde jedoch die Wirtschaftlichkeit verbessert. Eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Museums wurde empfohlen.

Über die kaufmännische Betrachtung hinaus wies jedoch der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass mit dem Bestattungsmuseum am Wiener Zentralfriedhof eine Kultureinrichtung geschaffen wurde, die neben dem Tourismus- und Bildungseffekt auch einen Imagegewinn für die gesamte Bestattungs- und Friedhofsgruppe aufweist.

Bericht der BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wäre die Abschreibungsbegünstigung zu evaluieren und gegebenenfalls eine diesbezügliche Bescheinigung vom Bundesdenkmalamt anzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird vollinhaltlich nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die vertraglichen Vereinbarungen zur Berechnung der Miete einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird vollinhaltlich nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2021